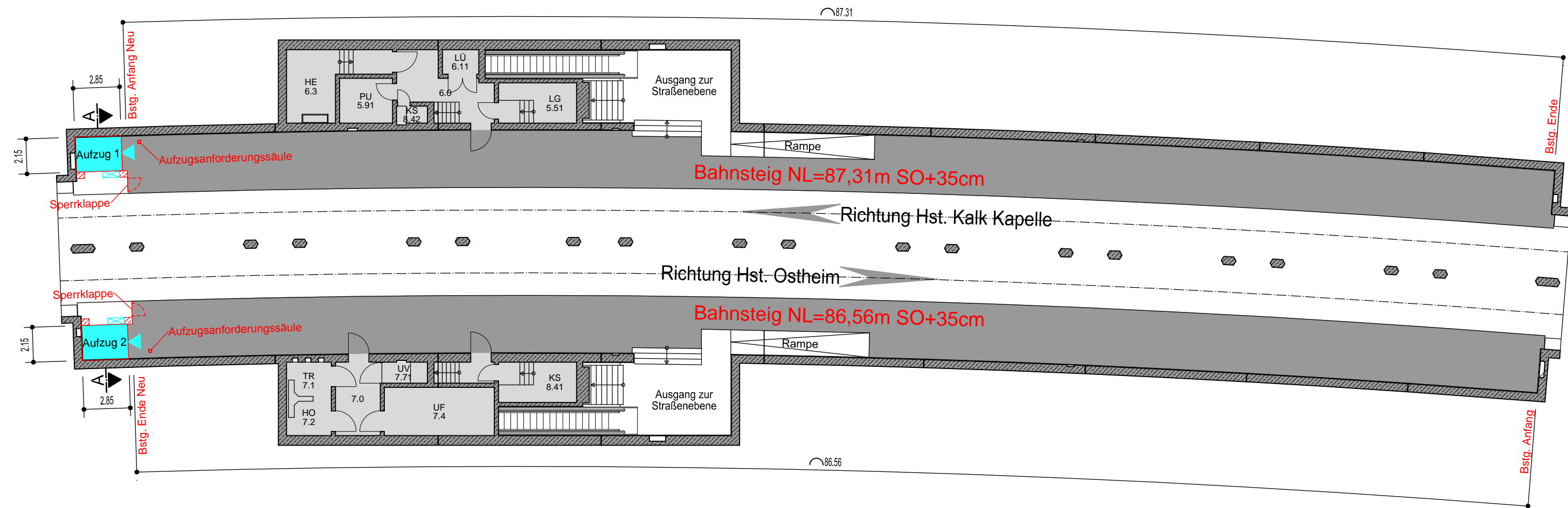
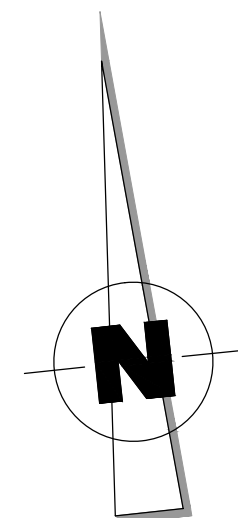


Haltestelle Vingst

Grundriss Fahrebene M=1:250



Ohne Darstellung von Verbau und Verfüllung

Aufzug
Kabinenmaß:
B=1,10m X T=2,10m
Rohbaumaß:
B=2,15 X T=2,85m
Förderhöhe: 7,65m

Zur Herstellung der Barrierefreiheit werden Bodenindikatoren eingebaut, die für die Fahrebene und die Hallenebene mit den Behindertenverbänden bereits abgestimmt worden sind. Die Verbände haben der Planung zugestimmt. Die Bodenindikatoren werden in diesem Plan nicht dargestellt.

- Bahnsteig
- Betriebsräume
- Neubau
- geplanter Aufzug

KVB-AG 11	gez. Miebach 03.07.2015 Datum / Unterschrift	keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge	X	KVB-AG 15	gez. Dittmer 03.06.2015 Datum / Unterschrift	keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge keine Einträge	X X X X X X X X X X

Prüfingenieur / Prüfingenieurin:

Planskizze:

Planstufe:

GENEHMIGUNGSANTRAG

Planverfasser/in :	Stadt Köln Amt für Brücken und Stadtbahnbau Stadthaus Deutz - Westgebäude Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln	Datum	Name
		bearb. 05.2015	Bartulovic
		gez. 05.2015	Bartulovic
		gepr. 05.2015	Sus/Grabosz

Bauwerk:	Stadtbahnhof Haltestelle Vingst Aufzugsnachrüstung	Maßstab:	1:250
		Blattgröße:	780 X 297
		Bauwerks-Nr.:	6928211

Plan-Nr.	G - OB - GR - 0003 - - F	Planinhalt:	Grundriss Fahrebene
Phase	Inhalt	Plantyp	Zeichnungsnummer
Stadt Köln Amt 69	freigegeben ohne Einträge	X	Stadt Köln Amt 690
gez. Neweling 15.07.2015	freigegeben mit Einträgen		gez. Knecht 14.07.2015
Datum / Unterschrift			Datum / Unterschrift

Stadt Köln Amt 690/2	freigegeben ohne Einträge	X	gez. Melchert 14.07.2015	freigegeben mit Einträgen	
Datum / Unterschrift			Datum / Unterschrift		

Der Oberbürgermeister

Amt für Brücken und Stadtbahnbau

Das Urheberrecht an dieser Zeichnung verbleibt bei der Stadt Köln (§§ 1, 2, 15-18, 96 des Urheberrechtsgesetzes vom 09.09.1965 BGBl S. 1273). Die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig. Die Zeichnung ist Dritten nicht zugänglich zu machen. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.